



# PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr.17/18

30. Oktober 1963

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

## I.T.F.

### BELGIEN

#### Jubiläumskongress des Belgischen Transport- arbeiterverbandes (BTB)

(ITF) Die der ITF angeschlossene Belgische Transportarbeitergewerkschaft (BTB) veranstaltete am

22. September 1963 einen Sonderkongress anlässlich des 50. Jubiläums ihres Bestehens. Die BTB wurde am 6. Juli 1913 gegründet und trat unmittelbar darauf der ITF bei. Der Generalsekretär der ITF, Kollege P. de Vries, nahm als Vertreter der ITF an diesem Jubiläumskongress teil. In einer Ansprache betonte er die historische Rolle der BTB in der internationalen Gewerkschaftsbewegung und verwies im besonderen auf die Tätigkeit des Verbandes während des spanischen Bürgerkrieges und des zweiten Weltkrieges. Sodann verlieh er dem Präsidenten der BTB, Kollege Roger Dekeyzer, in Anerkennung seiner Verdienste für die internationale Gewerkschaftsbewegung die Goldmedaille der ITF. Kollege Dekeyzer ist ein ehemaliger Präsident der ITF. Ausserdem ist zu erwähnen, dass Kollege Omer Becu, der gegenwärtige Generalsekretär des IBFG und von 1950 - 1960 Generalsekretär der ITF, ebenfalls ein ehemaliges Mitglied der BTB ist.

Der Kongress nahm eine Reihe von Entschliessungen an, die u.a.

- a) die Einführung der 5-Tagewoche für Binnenschiffer und Hafenearbeiter,
- b) die Einführung der 45-Stundenwoche für Seeleute,
- c) die Ratifizierung der IAO-Bestimmungen über Ruhezeiten im Strassen transport und über die Einführung von Fahrtenbüchern und Tachographen sowie
- d) die Herabsetzung des Pensionsalters für Hochseefischer auf 50 Jahre

fordern.

Die gegenwärtigen leitenden Funktionäre der BTB sind: G. Hendrickx (Strassentransport), W. Cassiers (Seeleute), G. de Crom (Hafenarbeiter), L. Eggers (Binnenschiffer), und R. Dekeyzer (Präsident).

## NIEDERLANDE

Kollege Smeding tritt  
in den Ruhestand.

(ITF) Am 1. Oktober legte  
Kollege Tom Smeding sein  
Amt als hauptamtlicher

Funktionär des der ITF angeschlossenen Niederländischen Transport-  
arbeiterverbandes (NBV) nieder. Kollege Smeding war viele Jahre lang  
ein Mitglied der Binnenschiffahrtssektion der ITF. Er begann seine  
gewerkschaftliche Tätigkeit am Ende des ersten Weltkrieges im Alter  
von 16 Jahren. Während seiner langen Laufbahn eignete er sich  
ausserordentlich umfassende Kenntnisse aller Aspekte der Binnen-  
schiffahrt an. Anlässlich seines Rücktritts fand ihm zu Ehren ein  
Festessen statt, an welchem der Generalsekretär, Pieter de Vries,  
teilnahm. Wir wünschen Kollege Smeding einen langen und geruhsamen  
Lebensabend.

## ALLGEMEINES

### INTERNATIONALES

Gewerkschaften fordern  
Anti-Apartheidsmass-  
nahmen

(ITF) Ende August fand in  
Abo (Finnland) eine Kon-  
ferenz von Vertretern der  
Skandinavischen Transport-

arbeiterföderation statt, auf der die Apartheidspolitik der süd-  
afrikanischen Regierung diskutiert und aufs schärfste verurteilt  
wurde. In einer Entschliessung zu dieser Frage erklärte die Konferenz  
dass sie die Ergreifung von Protestmassnahmen, wie z.B. Verbraucher-  
boykotte gegen südafrikanische Waren, voll und ganz unterstütze.  
Ihrer Ansicht nach seien solche Boykotte nicht wirksam genug, um  
Südafrika zu einer Aenderung seiner Politik zu bewegen. Aus diesem  
Grund empfiehlt die Entschliessung, dass schärfere Massnahmen gegen  
Südafrika ergriffen werden sollten, wie z.B.: Einstellung der Oel-  
lieferungen, Boykottierung des südafrikanischen Goldmarktes,  
Blockierung aller Schifffahrtsverbindungen und Abbruch diplomatischer  
Beziehungen. Ausserdem ersucht die Entschliessung die UN, den IBFG  
und die ITF alle ihnen möglichen Schritte zur Bekämpfung der Apart-  
heidspolitik Südafrikas zu unternehmen. Im Hinblick auf die Tat-  
sache, dass kürzlich einige mit südafrikanischen Waren beladene  
Schiffe in skandinavischen Häfen boykottiert wurden, empfahl die  
Konferenz, dass die skandinavischen Hafentarbeiter von der Durch-  
führung weiterer solcher Proteste absehen sollten, solange auf  
internationaler Ebene keine entsprechenden Massnahmen ergriffen  
worden seien.

Inzwischen hat ein Sonderausschuss der Vereinten Nationen empfohlen,  
dass die Generalversammlung und der Sicherheitsrat der UN im Sinne  
der Charta der Menschenrechte die Ergreifung radikalerer politischer,  
diplomatischer und wirtschaftlicher Sanktionen gegen Südafrika in  
Erwägung ziehen und sich ausserdem mit der Möglichkeit der Suspen-  
dierung der Rechte befassen sollte, die Südafrika als Mitglieds-  
staat der UN geniesst. Ausserdem schlägt der Bericht vor, dass Süd-  
afrika künftig keine technische und wirtschaftliche Unterstützung  
seitens UN-Agenturen und UN-Mitgliedsländern zuteil werden sollte,  
und dass eine wirksame Handelssperre gegen die Lieferung von Waffen  
und Oel an Südafrika eingeführt werden sollte.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

NIGERIEN

Lohnkommission  
ernannt : Generalstreik

(ITF) Vom 27. - 30. September veranstalteten alle Arbeiter Nigeriens einen

Generalstreik, um die Regierung zur Festsetzung eines Mindestlohnes für nigerische Arbeiter und zur Gewährung gewisser Verbesserungen zu zwingen. Der Streik endete in der Ernennung einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Untersuchungskommission, die beauftragt wurde, Berichte über folgende Aspekte der Lohnpolitik zu erstellen: a) die bestehende Lohnstruktur, b) die Entlohnung und Arbeitsbedingungen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Ausserdem soll die Kommission Empfehlungen über eine geeignete Revision der gegenwärtigen Lohnstruktur machen, sowie über die Einführung eines praktischen Verfahrens zur regelmässigen Revision der allgemeinen Löhne und Gehälter. Schliesslich erhielt sie den Auftrag, zu untersuchen, ob es notwendig ist; a) das Tagelöhnersystem abzuschaffen und b) einen Mindestlohn für nigerische Arbeiter festzulegen.

Der gemeinsame Aktionsausschuss der nigerischen Gewerkschaften hat sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass auf der obengenannten Kommission weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer vertreten sind.

NIEDERLANDE

Forderungsprogramm  
der niederländischen  
Gewerkschaftsbünde

(ITF) Die drei niederländischen Gewerkschaftsbünde haben der Regierung und den zuständigen Organi-

sationen der Arbeitgeber ein gemeinsames Forderungsprogramm unterbreitet, welches u.a. auf die Gewährung folgender Verbesserungen dringt: a) Lohnerhöhungen zwischen 8 und 10%, zahlbar ab 1. Januar 1964; b) zwei weitere Urlaubstage pro Jahr für jene Arbeiter, deren Kollektivverträge am 1. Januar 1964 ablaufen; c) Festsetzung eines Mindestlohnes von fl.2,25 die Stunde bzw. fl.100,00 die Woche für alle Arbeiter, die keine Kollektivverträge haben, oder deren Kollektivverträge niedrigere Löhne vorsehen und d) eine Revision der gegenwärtig geltenden Kollektivverträge.  
(fl.1,00 = DM 1.10)

EISENBAHNEN

ARGENTINIEN

Eisenbahner fordern  
pünktliche Zahlung von  
Renten und Wohlfahrts-  
geldern

(ITF) Während der letzten Wochen haben die argentinischen Eisenbahner in Unterstützung ihrer Forderungen auf regel-

mässige Zahlung ihrer Pensions- und Wohlfahrtsgelder eine Reihe von Proteststreiks durchgeführt. In einigen Fällen sind seit drei Monaten keine Renten mehr gezahlt worden, wodurch den betreffenden Eisenbahnern grosse Not verursacht wurde.

Nach langen Verhandlungen über Forderungen auf Zahlung einer Teuerungszulage erklärten sich die Arbeitgeber bereit, die Löhne und Gehälter der Eisenbahner für die Zeitspanne von 1. Juli bis 31. Oktober um 21% zu erhöhen und ab 1. November 1963 um weitere 8,3%. Gewisse Zulagen sind ebenfalls erhöht worden. Leider war es nicht möglich, in Bezug auf die Frage der ausstehenden Renten und Wohlfahrtsgelder eine befriedigende Lösung zu erzielen. Die Gewerkschaften der Eisenbahner haben sich im Laufe der letzten Jahre mehrmals an die Arbeitgeber gewandt, ihre Bemühungen waren jedoch im Grossen und Ganzen erfolglos.

#### BELGIEN

Kollege Bustin tritt  
in den Ruhestand

(ITF) Am 1. Oktober legte Kollege Walthère Bustin sein Amt als Präsident

der der ITF angeschlossenen Abteilung Eisenbahn des belgischen Verbandes der Arbeitnehmer in den öffentlichen Diensten nieder. Er wurde vor fünf Jahren als Nachfolger des verstorbenen Kollegen Devaux zum Präsidenten ernannt. Wir wünschen ihm einen langen und geruhsamen Lebensabend. Zu seinem Nachfolger wurde Kollege Alfons Tomneaux gewählt.

#### DEUTSCHLAND

Weihnachtsgeld für  
Eisenbahner; Sonder-  
prämie für Rangierper-  
sonal

(ITF) Die jahrelangen intensiven Bemühungen der GdED und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Arbeit-

nehmern die Zahlung einer Weihnachtswendung sicherzustellen, sind endlich von Erfolg gekrönt worden. Bereits im September erklärte sich das Bundesinnenministerium bei Verhandlungen mit dem DGB und der GdED bereit, diese Forderung zu akzeptieren. Es beabsichtigte jedoch, die diesbezügliche gesetzliche Regelung an andere Neuregelungen des Versorgungsrechtes zu koppeln. Gegen diese Absicht erhob die GdED scharfen Protest und das Bundesinnenministerium erklärte sich schliesslich bereit, den Wünschen der GdED Rechnung zu tragen. Der diesbezügliche Gesetzentwurf sieht vor, dass das Weihnachtsgeld jährlich in Höhe von DM 100.-- für Verheiratete, DM 80.-- für Ledige, Verwitwete und Geschiedene, DM 40.-- für jede Waise, der Vollwaisengeld zusteht und DM 20.-- für jedes kinderschlagsberechtigtes Kind gezahlt werden soll. Das Gesetz wird voraussichtlich mit Wirkung vom 29. November 1963 in Kraft treten, sodass bereits für 1963 entsprechende Weihnachtswendungen zu zahlen wären.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat auf Antrag der GdED die Zahlung einer Sonderprämie für das Rangierpersonal in der Zeit vom 22. September - 24. Dezember 1963 genehmigt, weil während dieser Zeitspanne eine aussergewöhnliche Mehrbelastung der Rangierbediensteten zu verzeichnen ist.

FRANKREICH

Lohnverhandlungen  
wieder aufgenommen

(ITF) Am 10. Oktober wurden die Lohnverhandlungen zwischen den französischen

Eisenbahnerverbänden (einschliesslich der der ITF angeschlossenen Eisenbahnerföderation FO) und Vertretern der Verwaltung der französischen Staatsbahnen über die Lohnforderungen des Eisenbahnpersonals wieder aufgenommen. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung aller Löhne um 12%, sowie eine sofortige Pauschalzahlung von NF150 als Entschädigung für die Verzögerungen in den Verhandlungen. Ausserdem beabsichtigen sie, die Gewährung einer weiteren Woche Urlaub, sowie eine Herabsetzung der Arbeitswoche von 46 auf 44 Stunden zu beantragen.

GRIECHENLAND

Acht-Studentag für  
Eisenbahner

(ITF) Im September dieses Jahres veranstalteten gewisse Kategorien des

griechischen Eisenbahnpersonals einen Streik in Unterstützung ihrer Forderungen, dem jedoch durch die Erlassung von Einberufungsbefehlen an die streikenden Arbeiter ein Ende bereitet wurde. Gleichzeitig machte die Regierung jedoch wichtige Zugeständnisse, über deren Inkraftsetzung noch verhandelt wird. Besonders beachtenswert ist das Versprechen der Regierung, für alle Kategorien des Eisenbahnpersonals bis spätestens ab 1. Januar 1965 den 8-Stunden-Arbeitstag einzuführen. Die der ITF angeschlossene Panhellenische Eisenbahnerföderation hat sich seit Jahren für die Gewährung des 8-Stunden-Tages eingesetzt.

GROSSBRITANNIEN

Eisenbahner fordern  
Lohnerhöhung

(ITF) Drei der ITF angeschlossene britische Eisenbahnerverbände (National

Union of Railwaymen, NUR; Associated Society of Locomotive Engineers, ASLEEF; und Transport Salaried Staffs Association, TSSA) werden im Namen ihrer Mitglieder im Laufe der nächsten Tage eine beträchtliche Lohnerhöhung fordern. Der NUR stellt in diesem Zusammenhange fest, dass die Löhne der Eisenbahner im Durchschnitt 9,5% niedriger sind als die der Arbeitnehmer in anderen Industrien.

Das im Dienste der britischen Staatsbahnen stehende Werkstättenpersonal wird eine separate Lohnforderung einreichen, da dieses Personal in mehreren Gewerkschaften organisiert ist, deren Vertreter am 23. Oktober zusammentraten, um sich über alle Einzelheiten auszusprechen.

USA

Präsident Kennedy  
ernennt Kommission  
zur Untersuchung des  
FEC-Arbeitskonfliktes

(ITF) Das nichtfahrende Personal der amerikanischen Florida and Eastcoast Railroad befindet sich seit dem 23. Januar dieses

Jahres im Streik, um die Arbeitgeber zu zwingen, ihm die gleichen Lohnerhöhungen zu gewähren, wie sie im Laufe des vorigen Jahres dem nichtfahrenden Personal anderer Gesellschaften gewährt wurden.

Nunmehr hat Präsident Kennedy eine Sonderkommission mit der Untersuchung dieses Arbeitskonfliktes beauftragt.

## OESTERREICH

### Ein neuer Tarifvertrag für Eisenbahner

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Oesterreichs berichtet, dass es ihr möglich war, im Juli dieses Jahres einen neuen Tarifvertrag abzuschliessen, der den Forderungen der Mehrzahl ihrer Mitglieder gerecht wird. Die Löhne der Eisenbahner sind den in anderen Industrien gezahlten Löhnen angepasst und die Dienstalterszulagen der niedrigeren Lohnstufen um 4,5% erhöht worden.

## STRASSENGUETER -UND PERSONENVERKEHR

## GROSSBRITANNIEN

### Weitere Forderungen des Londoner Autobuspersonals

(ITF) Die der ITF angeschlossene Britische Transportarbeitergewerkschaft (T&GWU) hat im Namen ihrer in den Londoner Autobusbetrieben beschäftigten Mitglieder eine Forderung auf Zahlung höherer Löhne, Einführung der 5-Tagewoche und Gewährung einer dritten Urlaubswoche gestellt (siehe auch Pressebericht Nr. 15/16, Seite 83).

## TANGANJIKA

### Neuer Kollektivvertrag für Transportarbeiter

(ITF) Die der ITF angeschlossene Tanganjikanische Transportarbeitergewerkschaft hat im Namen ihrer bei der Omnibusgesellschaft von Tanga beschäftigten Mitglieder einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der wahrscheinlich anderen Transportunternehmen und Verkehrsbetrieben als Beispiel dienen wird. Der Vertrag sieht u.a. folgende Mindestlöhne vor: ungeschulte Arbeiter 160/- pro Monat; Verwaltungspersonal (Schreiber) 400/-; Schaffner 200/-; Fahrer (Fahrzeuge bis zu 5 Tonnen) 225/-; (Fahrzeuge bis zu 7 Tonnen) 275/- und Mechaniker 380/-.

Auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen enthält der Vertrag folgende Bestimmungen: a) Einführung des 8--Studentages und der 6-Tagewoche; b) Vergütung von Ueberstunden mit 50% auf den Grundlohn und Vergütung von Arbeit an Sonn- und Feiertagen mit Doppellohn; c) 18 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr (plus Reisebons für den Angestellten, seine Frau und zwei Kinder); d) Zahlung von Krankengeld und einer Trennungszulage, wenn Arbeiter über Nacht von zu Hause wegbleiben müssen; e) Einführung eines Verfahrens zur automatischen Abziehung der Gewerkschaftsbeiträge vom Arbeitslohn.

HAFENWIRTSCHAFT

FINNLAND

Boykottierung süd-  
afrikanischer Güter

hat bekannt gegeben, dass Schiffe, die südafrikanische Waren an Bord führen, in finnischen Häfen nicht entladen werden werden.

(ITF) Die aus ITF-Mitgliedsverbänden bestehende Finnische Transportarbeiterföderation

GROSSBRITANNIEN

40-Stunden-Arbeitswoche--  
Hafenarbeiter drohen mit  
Kündigung ihrer Kollektiv-  
verträge

beiter von den zuständigen Arbeitgebern bereits zweimal abgelehnt wurde, haben die betreffenden Arbeiter nunmehr gedroht, ihre Kollektivverträge zu kündigen. Gegenwärtig werden 42 Stunden die Woche gearbeitet. In diesem Zusammenhange erklärte Kollege Tim O'Leary von der Abteilung Hafenarbeit des Britischen Transportarbeiterverbandes: "Voriges Jahr haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, die Arbeitswoche dieses Jahr um weitere zwei Stunden zu kürzen. Eigentlich sollte jetzt nur noch das betreffende Datum festzulegen sein." (Siehe auch Pressebericht Nr. 15/16, Seite 83)

(ITF) Nachdem eine vom Britischen Transportarbeiterverband gestellte Forderung auf Einführung der 40-Arbeitsstunden-Woche für Hafenar-

KANADA

Hafenarbeiter-  
streik beendet;  
neuer Kollektivvertrag  
abgeschlossen

Oktober einen Streik in Unterstützung ihrer Forderungen auf bessere Löhne und höhere Zulagen, der in der Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages endete, welcher u.a. folgende Verbesserungen vorsieht: a) Erhöhung der Stundenlöhne um 10 cent, rückwirkend ab 1. Januar 1963 (der gegenwärtige Stundenlohn ist \$2.33); b) Zahlung einer 50%igen Zulage für Arbeit an Sonnabenden und Zahlung von Doppel-lohn für Arbeit zwischen Mitternacht und fünf Uhr früh. Die betreffenden Hafenarbeiter sind Mitglieder der der ITF angeschlossenen International Longshoremen's Association (Bezirksabteilung Kanada). (\$1 = DM 4,05)

(ITF) Die in den kanadischen Häfen von Montreal, Quebec und Trois Rivieres beschäftigten Hafenarbeiter veranstalteten vom 4.-13.

KOREA

Hafenarbeiter for-  
dern Lohnerhöhung

hat einen Aktionsausschuss ernannt, der sich mit Massnahmen zur Erlangung besserer Löhne für die koreanischen Hafenarbeiter befassen wird, denen trotz eines beträchtlichen Anstiegs der Lebenshaltungskosten seit vier Jahren keine Lohnerhöhung zuteil geworden ist.

(ITF) Die der ITF angeschlossene koreanische Hafenarbeitergewerkschaft

## MOZAMBIQUE

### Streik der Hafen- arbeiter von Lourenco Marques

(ITF) Gegen Ende August dieses Jahres fand im Hafen von Lourenco Marques (in der portugisischen Kolonie Mozambique) ein 8 Tage langer Streik von rund 3000 Hafenarbeitern statt. Der Streik diente der Unterstützung von Forderungen auf höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Aus Pressemeldungen ersehen wir ausserdem, dass 40 Hafenarbeiter, die sich weigerten, am Ende des Streiks die Arbeit wieder aufzunehmen, verhaftet worden sind.

## PHILIPPINEN

### Hafenarbeiterstreik endet in Unterzeich- nung eines provisorischen Abkommens.

(ITF) Der Streik der philippinischen Hafenarbeiter endete am 26. September 1963 in der Unterzeichnung eines provisorischen Abkommens zwischen dem Präsidenten der philippinischen Transportarbeitergewerkschaft, Kollege Roberto Oca, und dem kürzlich ernannten Kommissionär für Zollfragen.

75% der Hafenarbeiter sind wieder angestellt worden und werden die gleichen Arbeitsbedingungen und Löhne erhalten wie vor dem Streik. Die Wiederanstellung der verbleibenden 25% der Hafenarbeiter ist von der noch fälligen Entscheidung eines Berufsgerichtes abhängig.

Obwohl der oberste Gerichtshof der Philippinen erklärt hat, dass der Streik der Hafenarbeiter nicht gesetzwidrig war, liegt die Entscheidung eines Arbeitsgerichtes über die Meinungsverschiedenheiten, die zu diesem Streik geführt haben, noch immer nicht vor. Es handelt sich darum, ob die in gewissen Hafendiensten, die kürzlich den philippinischen Zollbehörden unterstellt wurden, beschäftigten Arbeiter weiterhin unter die Bestimmungen ihres gegenwärtigen Kollektivvertrages kommen sollen. Dieser Kollektivvertrag gilt bis 1966 und wurde abgeschlossen als die obenerwähnten Hafendienste noch den Hafenbehörden von Manila unterstellt waren.

Der philippinische Transportarbeiterverband hat der ITF und ihren Mitgliedsverbänden für die von ihnen während des fünf Monate langen Streiks geleistete moralische, praktische und finanzielle Unterstützung seinen aufrichtigen Dank ausgesprochen. Wir möchten diesen Mitgliedsverbänden unsererseits ebenfalls für die von ihnen ergriffenen Unterstützungsmassnahmen danken.

## SANSIBAR

### Lohnerhöhung für Hafenarbeiter

(ITF) Gemäss den Bestimmungen eines zwischen der der ITF angeschlossenen Hafenarbeitergewerkschaft von Sansibar und den zuständigen Arbeitgebern (African Wharfage Co. Ltd.) unterzeichneten Abkommens sind die Löhne der im Dienste dieser Gesellschaft stehenden Hafenarbeiter um 13 cent die Stunde erhöht worden. Der neue Vertrag sieht ausserdem vor, dass ein Arbeiter im Krankheitsfalle zwei Monate lang 50% seines Lohnes erhalten soll.



SCHIFFFAHRT

INTERNATIONALES

Paraguay nimmt  
IMCO-Uebereinkommen  
an

(ITF) Die paraguayische Regierung hat ihre Annahme des IMCO-Uebereinkommens über die Sicherheit des mensch-

lichen Lebens zur See (1960) bekannt gegeben. Das Uebereinkommen ist nunmehr von insgesamt 15 Ländern angenommen worden, wird jedoch erst in Kraft treten können, nachdem es von sieben Ländern, von denen ein jedes über mindestens 1 Mill. BRT Handelsschiffsraum verfügt, angenommen worden ist und weitere 12 Monate verflossen sind. Bis jetzt erfüllen nur sechs Länder die obenerwähnten Bedingungen.

BRASILIEN

Kollektivvertrag für  
Seeleute abgeschlossen

(ITF) Im Juli dieses Jahres hat die Föderation der Seeleute (Binnenschiffer)

der Staaten Para und Amapa im Namen ihrer Mitglieder mit den zuständigen Arbeitgebern einen Heuertarifvertrag abgeschlossen, welcher folgende Monatsheuern vorsieht: Kapitän - 49,600 Cruseiros; erster Deckoffizier und erster Maschinist - 40,800; zweiter Maschinist - 39,100; erster Koch - 27,000; Matrose - 25,200.  
(50 Cruseiros = DM 1,00)

ISLAND

Seeläutestreik  
endet; neuer Kollektivvertrag abgeschlossen

(ITF) Der am 1. September begonnene Streik der isländischen Seeleute ging am 16. September mit der

Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages zu Ende, der u.a. folgende Einzelheiten enthält: a) Erhöhung aller Monatsheuern und der niedrigeren Ueberstundentarife um 7,5%; b) Erhöhung der höheren Ueberstundentarife um 13,5%. Die neuen Heuern sind: Schiffsschreiner und Bootsmann - ikr6389,00 pro Monat; Vollmatrose ikr5607,62; Leichtmatrose - ikr 4237,68; Heizer und Schmierer - (für Dieselmotoren) ikr6655,78.

Ueberstunden: Auf Ueberseefahrten werden die ersten 10 Ueberstunden mit ikr30,00 die Stunde vergütet; alle weiteren Ueberstunden mit ikr56,00 die Stunde. Im Falle des Maschinenraumpersonals werden alle Ueberstunden mit ikr56,00 die Stunde berechnet. Für die in der Küstenschiffahrt beschäftigten Besatzungsmitglieder ist die Berechnung der Ueberstunden wie folgt: für die ersten 20% der Ueberstunden ikr 30,00 pro Stunde; dann ikr56,00.

Ausserdem sieht der Vertrag folgende Dienstalterszulagen vor: nach zwei Jahren Dienst auf dem gleichen Schiff ikr200,00 pro Monat; nach vier Jahren ikr400,00 und nach sechs Jahren ikr600,00.  
(iKr9,42 = DM 1.00)

INDIEN

Kollege M.E.Serand  
gestorben

(ITF) Zu unserem Bedauern müssen wir mitteilen, dass Kollege M.E.Serand, der Gründer des der ITF angeschlossenen Indischen Seeleuteverbandes, am 2. September 1963, im Alter von 89 Jahren aus dem Leben geschieden ist.

Kollege Serand hat 50 Jahre seines arbeitsreichen Lebens im Dienste der indischen Seeleutebewegung verbracht. Er vertrat sie auf zahlreichen Schiffahrtskonferenzen der IAO und spielte eine führende Rolle bei der Gründung des Indischen Gewerkschaftsbundes (INTUC).

Die indischen Seeleute und auch die ITF wissen, dass sie in Kollege Serand einen unersetzlichen Verteidiger ihrer Interessen verloren haben.

Neuer Kollektivvertrag  
für Schiffsoffiziere  
abgeschlossen

(ITF) Der der ITF angeschlossene Indische Seeleuteverband hat im Namen der im Dienste der Bharat-Linie stehenden

Schiffsoffiziere einen neuen Kollektivvertrag abgeschlossen, der rückwirkend ab 1. Juli 1963 bis zum 31. Dezember 1965 Gültigkeit haben wird. Der neue Vertrag sieht eine 15%ige Erhöhung der Grundheuern vor, sowie Zulagen im Werte von 10% des Grundlohnes. Anschliessend einige Beispiele der neuen Heuern: Erster Offizier (mit erstklassigem Befähigungsnachweis) -- Rs965 (Anfangsheuer) bis Rs1115 (nach einer Dienstzeit von zwei Jahren); Funkoffizier (erster Klasse) -- Rs545 bis Rs 945 (nach 20 Jahren); Dritter Maschinist (ohne Befähigungsnachweise) -- Rs685 bis Rs735 (nach 3 Jahren). Alle diese Beispiele sind Monatsheuern. (Rs1,00 = DMO,84)

SCHWEDEN

Schiffsoffiziers-  
verband wählt neuen  
Präsidenten

(ITF) Kollege Stib Wiebe ist als Nachfolger des Kollegen Akesson zum Präsidenten des der ITF angeschlossenen

Verbandes schwedischer Schiffsoffiziere ernannt worden.

USA

NMU für auf ameri-  
kanischen Schiffen der  
Atlantikflotte beschäf-  
tigte Zivilseeleute zu-  
ständig erklärt

(ITF) Die der ITF angeschlossene National Maritime Union of America hat kürzlich im Namen der auf den 42 Schiffen der Atlantikflotte der amerika-

nischen Marine beschäftigten Zivilseeleute ein Abkommen getroffen, welches vorsieht, dass die NMU an allen Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen dieser Besatzungsmitglieder teilzunehmen berechtigt ist.

USA

US-Regierung veröffentlicht  
Liste der unter "effektiver  
US-Kontrolle" stehenden  
Panlibhonschiffe

(ITF) Die Handelskammer der Vereinigten Staaten (USA) hat kürzlich eine Liste jener unter der Flagge Panamas, Liberians und

Honduras' registrierten Schiffe veröffentlicht, die von der amerikanischen Marine-vom Standpunkt der Verteidigung des Landes aus gesehen -- als unter der "effektiven Kontrolle" der Regierung der USA stehend zu betrachten sind.

Die amerikanische Regierung hat des öfteren versucht, ihr Verfehlen, die Registrierung in amerikanischem Besitz stehender Schiffe unter Schattenflaggen zu verurteilen, dadurch zu erklären, dass diese Schiffe der "effektiven Kontrolle" der Regierung unterstellt sind und somit im Falle einer internationalen Krise, der amerikanischen Marine sofort zur Verfügung stehen würden. Die ITF, und im Besonderen die amerikanischen Seeleutegewerkschaften, haben diesem Argument gegenüber erklärt, dass die Registrierung amerikanischer Schiffe unter Schattenflaggen ein Mittel zur Umgehung der Steuern und zur Aufrechterhaltung unterdurchschnittlicher Heuern und Arbeitsbedingungen sei, und dass die Regierung auf keinen Fall das Recht habe, Kontrolle über Schiffe auszuüben, deren Besatzungen aus ausländischen Seeleuten bestehen.

Auf dieser am 1. April dieses Jahres veröffentlichten Liste befinden sich 145 Schiffe für die Beförderung von Trockenladungen und 264 Tankschiffe. In einigen Fällen bestehen zwischen den Besitzern dieser Schiffe und den USA nur die losesten Verbindungen.

### HOCHSEEFISCHEREI

NORWEGEN

Neuer Kollektivvertrag  
für Walfangschiffe

(ITF) Drei der ITF angeschlossene norwegische Seeleuteorganisationen

haben im Namen ihrer Mitglieder mit den norwegischen Walfangreedern für die kommende Walfangaison einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der u.a. eine Erhöhung der Grundheuern um 3,5% und der Ueberstunden-tarife um 4% vorsieht. Der neue Vertrag wird vom 1. September 1963 bis zum 1. September 1964 Gültigkeit haben.

### ZIVILLUFTFAHRT

GRIECHENLAND

Arbeitskonflikt des  
Bodenpersonals der  
OLYMPIC AIRWAYS

(ITF) Der in unserem letzten Pressebericht (Nr. 15/16, Seite 86) angekündigte Streik des

Personals der Olympic Airways ist aufgrund der Erlassung von Einberufungsbefehlen an das betreffende Personal vereitelt worden.

Aus diesem Grunde hat die ITF die ihr angeschlossenen Zivilluftfahrts-

organisationen ersucht, geeignete Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten des Olympic-Personals zu ergreifen. Mehrere Mitgliedsverbände leisteten dieser Aufforderung Folge. In London wurden keine Olympic-Maschinen abgefertigt und auch in Paris wurden alle Wartungsdienste für Olympic-Flüge eingestellt. Ausserdem weigerte sich das französische fliegende Personal, Besatzungen für zusätzliche Flüge bereitzustellen.

Daraufhin zog die griechische Regierung die obenerwähnten Einberufungsbefehle zurück, verwies den Streitfall an eine Schiedsinstanz und erliess eine Verordnung, in der es heisst, dass während der nächsten 41 Tage keine weiteren Streikmassnahmen ergriffen werden können. Z.Zt. sind Verhandlungen zwischen den zuständigen Gewerkschaften und dem Besitzer der Olympic-Airways, Herr Onassis, im Gange.

## ITALIEN

Streik des Boden-  
personals der  
ALITALIA

(ITF) Nachdem die Verhandlungen über Forderungen des im Dienste der ALITALIA stehenden Bodenpersonals auf

dem toten Punkt angelangt waren, beschloss das obenerwähnte Personal, in Unterstützung seiner Forderungen am 9. September in den Streik zu treten. Ehe jedoch diese Streikdrohung verwirklicht werden konnte, schritt das Arbeitsministerium ein, und es begannen weitere Verhandlungen. Am 24. September teilte uns der Verband des italienischen Bodenpersonals mit, dass er im Namen seiner bei der ALITALIA beschäftigten Mitglieder ein befriedigendes Abkommen mit der Gesellschaft unterzeichnet habe ..

## GEWERKSCHAFTSRECHTE

## EKUADOR

Leitender Gewerk-  
schafter entlassen;  
willkürliche Unter-  
drückungsmassnahmen

(ITF) Unser Vertreter in Brasilien, Kollege Joaquin Otero, begab sich kürzlich nach Ekuador, um die zufolge der Uebernahme der

Eisenbahnen durch ein neues Militärregime entstandene Lage zu prüfen und den der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverband, der sich in grossen Schwierigkeiten befindet, zu unterstützen. Kollege Otero berichtet, dass die Eisenbahnen des Landes einem Oberst der ekuadorianischen Armee namens Carlos Castro Cornejo unterstellt sind, der ihren Betrieb nach militärischen Grundsätzen leitet und entschlossen ist, die Gewerkschaft der Eisenbahner aufzureiben. Dieser Oberst ist berechtigt, Eisenbahner ohne jegliche Abfindung zu entlassen, sie willkürlich zu versetzen, ihre Löhne zu kürzen und sie zu zwingen, Ueberstunden zu arbeiten, ohne dass ihnen dafür eine Entschädigung gezahlt wird. Der Generalsekretär des Eisenbahnerverbandes ist aus dem Dienste der Eisenbahnen entlassen worden und kann somit nicht länger als Vertreter der Mitglieder seines Verbandes handeln. Die Versuche des Kollegen Otero, die Regierung und den obengenannten Oberst von der Torheit und Ungerechtigkeit der von ihnen getroffenen Massnahmen zu überzeugen, waren erfolglos. Am 27. September verwies der Generalsekretär der ITF in einer Presseerklärung eindrücklich auf den Ernst der Lage in Ekuador und forderte den Präsidenten des Militärregimes auf, von weiteren Angriffen auf die freie Gewerkschaftsbewegung Ekuadors unverzüglich Abstand zu nehmen.

ANMERKUNG

Ein Bericht über die Sektionskonferenz Strassentransport (Kopenhagen, 15.- 18. Oktober 1963) befindet sich im Anhang zu diesem Pressebericht.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN:

|                                     |             |                    |
|-------------------------------------|-------------|--------------------|
| Vorstand der ITF .....              | London,     | 4. - 6. November   |
| Sektionsausschuss Eisenbahn.....    | London,     | 7. - 8. November   |
| Sektionskonferenz der Seeleute..... | Kopenhagen, | 27. - 29. November |

-----0000000-----



SEKTION STRASSENTTRANSPORT TAGT IN KOPENHAGEN

Vom 15. - 18. Oktober 1963 fand in Kopenhagen eine Konferenz der ITF-Sektion Strassentransport statt, an der Delegierte aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Irland, den Niederlanden, Norwegen, Kanada, Oesterreich, Schweden und der Schweiz teilnahmen. Ausserdem war ein Beobachter der United Roadtransport Workers' Association of England anwesend. Diese Organisation hat kürzlich um Beitritt zur ITF angesucht. Das Sekretariat der ITF war durch den Generalsekretär, P. de Vries, und durch Sektionssekretär Hans Imhof vertreten. Der gastgebende Verband war die der ITF angeschlossene dänische Transport- und allgemeine Arbeitergewerkschaft, deren Präsident, Ernst Borg, während der Konferenz als Vizevorsitzender amtierte. Den Vorsitz führte Kollege H.W. Koppens (Holland).

Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Hauptfragen:

- a) Status und freiwillige Weiterbildung von Berufsfahrern;
- b) Einschränkungen im Strassengüterverkehr während des Wochenendes;
- c) Masse und Gewichte von Lastkraftwagen im internationalen Strassentransport; und
- d) Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit im internationalen Strassentransport.

Zu diesen Fragen nahm die Konferenz Entschliessungen an.

Ausserdem beauftragte die Konferenz den Sektionsausschuss, den Problemen der verschiedenen Arbeitnehmer-Kategorien, die in städtischen Verkehrsdiensten beschäftigt sind, seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Mitgliedsverbände wurden ersucht, erneut an die zuständigen Instanzen ihrer Regierungen heranzutreten, um sicherzustellen, dass die Gewerkschaften bei der Ausarbeitung von Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter hinzugezogen werden. Weiterhin wurden die Mitgliedsverbände aufgefordert, die Vertreter ihrer Länder im Verwaltungsrat der IAO auf die Bemühungen der ITF und ihrer Mitgliedsverbände betreffend die Tagesordnung der nächsten Session des IAO-Binnenverkehrsausschusses hinzuweisen. Sodann befasste sich die Konferenz mit der Frage der gewerkschaftlichen Erfassung der in Industrie und Handel beschäftigten Transportarbeiter.

Abschliessend wurde ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit des in Brüssel befindlichen Gewerkschaftlichen Verkehrsausschusses der Gemeinschaft (ITF) diskutiert und eine Reihe von Vorschlägen beraten, um eine engere Koordinierung der Arbeit dieses Ausschusses mit der Tätigkeit der einzelnen Fachsektionen der ITF zu erzielen. Ausserdem wurde betont, dass alle weiteren Entwicklungen auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit innerhalb der sechs EWG-Länder ständig im Auge behalten werden müssten, damit eine gemeinsame Haltung der Gewerkschaften des Strassentransports erreicht werden kann.

Am Ende der Konferenz dankte der Vorsitzende der gastgebenden Organisation für ihre Gastfreundschaft und die von ihr getroffenen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Konferenz.

Der Wortlaut der von der Konferenz angenommenen Entschliessungen ist auf den folgenden Seiten wiedergegeben.

## ENTSCHLIESSUNG

betreffend

### Einschränkungen im Strassengüterverkehr während des Wochenendes

Die Sektionskonferenz Strassentransport der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), versammelt in Kopenhagen vom 15. - 18. Oktober 1963,

#### NIMMT KENNTNIS

von der Entschliessung (No. 17) der Europäischen Verkehrsministerkonferenz vom November 1962, die den Mitgliedsstaaten empfiehlt, gewisse Einschränkungen des Strassen-Güterverkehrs an Sonn- und Feiertagen in Erwägung zu ziehen;

#### STELLT FEST,

dass einzelne Länder diese Massnahme bereits früher getroffen haben, wobei unter ganz bestimmten Verhältnissen Ausnahmegewilligungen erteilt werden;

#### IST DER AUFFASSUNG.

-dass es nicht genügt, solche Einschränkungen auf die Sonn- und Feiertage zu beschränken, wenn man im Interesse der Verkehrssicherheit ernsthaft versuchen will, eine Besserung der Verkehrsverhältnisse während den Spitzen des Ausflugs- und Reiseverkehrs herbeizuführen, da zufolge der zunehmenden Anwendung der fünftägigen Arbeitswoche auch der private Ausflugs- und Reiseverkehr an Samstagen wesentlich angestiegen ist;

-dass bei der Lösung dieses Problems folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- a) bei starkem Verkehr von Privatwagen führt der gleichzeitige Verkehr von Lastwagen trotz bestem Willen der Berufsfahrer zu Verlangsamungen und Stockungen, die ihrerseits gefährliche Ueberholungsmanöver und damit eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zur Folge haben;
- b) ein striktes Verbot aller Transporte des Nah- und Fernverkehrs während des Wochenendes ist aus wirtschaftlichen Gründen undenkbar und würde sich auch während den verkehrsschwachen Zeiten über das Wochenende nicht rechtfertigen;
- c) für die Verkehrssicherheit ist es von grösster Bedeutung, dass die Berufsfahrer im Strassenverkehr sich strikte an die in Gesetzen und Verträgen festgesetzten Arbeits- und Ruhezeiten halten, und dass sie wöchentlich in den Genuss einer zusammenhängenden Ruheperiode von mindestens 36 Stunden kommen. Die in den meisten Ländern noch völlig unzureichende behördliche Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen über Arbeitszeit, Ruhezeit und Pausen im Strassentransport und die unbedeutenden Strafen, die bei Nichteinhalten gefällt werden, sind nicht geeignet, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen;

- d) behördliche Einschränkungen des Lastwagenverkehrs während des Wochenendes dienen daher der Verkehrssicherheit in doppelter Hinsicht, sie verbessern die Verkehrsverhältnisse und verhelfen einer grossen Zahl von Berufsfahrern zu einer ausreichenden Ruheperiode. Letztere ist jedoch ungenügend, wenn sich die Einschränkungen nur auf den Sonn- oder Feiertag beschränken. Die Früchte der Arbeitszeitverkürzung und der 5-Tage-Woche müssen auch dem Berufsfahrer soweit als möglich zukommen:

DIE KONFERENZ GLAUBT,

dass den Interessen und Notwendigkeiten am besten damit gedient wäre, dass

- a) Verkehrsbewilligungen für schwere Motorfahrzeuge des Gütertransports grundsätzlich auf die fünf Werktage von Montag bis Freitag beschränkt werden;
- b) für die Durchführung von unbedingt notwendigen Transporten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen entsprechend verlängerte Verkehrsbewilligungen erteilt werden;
- c) Firmen mit Ausnahmegewilligungen verpflichtet werden, den Behörden regelmässig über die bei Transporten während des Wochenendes angewandten Arbeitsbedingungen und die dem Fahrpersonal gewährten Kompensationen zu berichten;
- d) den zuständigen Organisationen der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verlader im Rahmen eines beratenden Ausschusses Gelegenheit eingeräumt wird, bei der Erteilung von Verkehrsbewilligungen für das Wochenende mitzureden.

DIE KONFERENZ ERSUCHT DIE ANGESCHLOSSENEN VERBAENDE UND DIE ITF, auf nationaler und internationaler Ebene Anstrengungen zu unternehmen, um im Sinne vorstehender Anregung geeignete Lösungen zur Einschränkung des Gütertransports an Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen zu fördern.



## ENTSCHLISSUNG

### betreffend Freiwillige Weiterbildung von Berufsfahrern

Die Sektionskonferenz Strassentransport der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), versammelt in Kopenhagen vom 15. - 18. Oktober 1963,

#### IM HINBLICK AUF

die anhaltende Zunahme des Strassenverkehrs und auf die erschreckende Zahl von Verkehrsunfällen,

#### IST DER AUFFASSUNG,

-dass die Ausbildung der Fahrzeuglenker im allgemeinen und der Berufsfahrer im besonderen erheblich dazu beitragen kann, die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern;

-dass die bisherigen Methoden der Ausbildung von Berufsfahrern und die an die Zulassung zu diesem Beruf geknüpften Voraussetzungen in vielen Ländern als durch die Entwicklung überholt zu betrachten sind und einer Ueberprüfung bedürfen;

-dass der Status des Berufsfahrers im Strassentransport der mit dieser Tätigkeit verbundenen Verantwortung und Gefahr bei weitem nicht mehr Rechnung trägt und daher Schritte unternommen werden müssen, um den in diesem Beruf tätigen Menschen zum beruflichen Ansehen zu verhelfen, das ihnen unter den heutigen und zukünftigen Verhältnissen im Strassenverkehr gerechterweise zukommen muss;

-dass die freiwillige Weiterbildung der Berufsfahrer eine Aufgabe der für die Verkehrssicherheit verantwortlichen Behörden, der zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Versicherungen und anderer Zusammenschlüsse ist, die die Verkehrssicherheit fördern wollen;

-dass die freiwillige Weiterbildung der Berufsfahrer sorgfältig organisiert werden muss, um eine maximale Beteiligung zu erreichen und die Kosten für die Teilnehmer auf ein Minimum zu reduzieren; andererseits muss den Teilnehmern durch eine entsprechende Gestaltung der Lehrprogramme, durch Aushändigung von Bestätigungen für den erfolgreichen Abschluss eines Weiterbildungskurses und vor allem durch entsprechende Lohnzuschläge für die höheren Berufsqualifikationen nach Abschluss einer Weiterbildungsstufe ein Anreiz gegeben werden, sich der Weiterbildung zu unterziehen;

#### FORDERT DIE ANGESCHLOSSENEN VERBAENDE AUF,

alle notwendigen Kontakte auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit den zuständigen Behörden und Organisationen herzustellen und auf die Einsetzung von gemischten Ausschüssen für die Durchführung der beruflichen Weiterbildung von Fahrern zu dringen;

sich über die ITF laufend über die unternommenen Schritte und die Entwicklungen zu orientieren, um -- besonders im Hinblick auf die Bedeutung des internationalen Verkehrs -- eine gewisse Vereinheitlichung der Weiterbildung der Berufsfahrer zu fördern;

#### UND ERSUCHT DIE ITF UND DEN SEKTIONSAUSSCHUSS,

Untersuchungen darüber anzustellen, welche Massnahmen weiter notwendig sind, um die Ausbildung von Berufsfahrern auf einen hohen Stand zu bringen und darüber einer nächsten Konferenz zu berichten.

## ENTSCHLIESSUNG

betreffend

### Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit im internationalen Strassentransport

Die Sektionskonferenz Strassentransport der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), versammelt in Kopenhagen vom 15. - 18. Oktober 1963,

#### STELLT FEST,

dass der grenzüberschreitende Transport von Personen und Gütern auf der Strasse erhebliche Ausmasse angenommen hat und in der Zukunft infolge des im Zuge der wirtschaftlichen Integration zu erwartenden Abbaus von Beschränkungen noch weiter anwachsen wird;

#### STELLT WEITER FEST,

dass seitens der Regierungen im Rahmen internationaler Organisationen mit Erfolg versucht worden ist und weiter versucht wird, diese Entwicklung durch internationale Abkommen zu fördern, die geeignet sind, die unterschiedlichen, nationalen Regelungen einander anzugleichen, um die Grenzformalitäten abzubauen, die Kontrolle zu vereinfachen und die Verkehrssicherheit zu verbessern;

#### IST DER AUFFASSUNG,

dass im Rahmen dieser Anstrengungen der Regierungen die Interessen der berufstätigen Menschen im internationalen Strassentransport nicht mit der ihnen zukommenden Bedeutung wahrgenommen werden; obwohl gerade Fragen wie Arbeitszeit, Ruhezeit und Pausen des fahrenden Personals zu den wesentlichsten Aspekten der Verkehrssicherheit zählen und dieses Personal ausserdem ein Anrecht darauf hat, auch nach Verlassen des eigenen Landes einer gültigen und einfach zu kontrollierenden Regelung seiner Arbeitsbedingungen unterstellt zu sein und bei Krankheit oder Unfall den Schutz zu geniessen, der ihm im eigenen Lande zukommen würde;

#### WEIST DARAUF HIN ,

dass mit den Anstrengungen der ITF-Verbände auf nationaler Ebene und der ITF auf internationaler Ebene zwei wichtige Abkommen für das Personal im internationalen Strassentransport in Europa geschaffen worden sind, nämlich

a) das im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation im Juli 1956 von zwölf europäischen Regierungen unterzeichnete **ABKOMMEN UEBER DIE SOZIALE SICHERHEIT DER ARBEITNEHMER IM INTERNATIONALEN TRANSPORT IN EUROPA**

und

b) das im Rahmen der UNO-Wirtschaftskommission für Europa ausgearbeitete und Ende Juni 1962 von acht Regierungen unterzeichnete **EUROPAISCHE UEBEREINKOMMEN FUR DIE ARBEIT DER IM INTERNATIONALEN STRASSENTTRANSPORT BESCHAEFTIGTEN FAHRZEUGBESATZUNGEN (AETR)**.

DIE KONFERENZ ERSUCHT DIE REGIERUNGEN, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Abkommen über die soziale Sicherheit, das bereits von fünf europäischen Ländern ratifiziert worden ist, in ganz Europa wirksam werden zu lassen und den Ratifizierungsvorgang für das AETR zu beschleunigen und im Zusammenhang mit diesem Abkommen rechtzeitig auch die geeigneten Massnahmen zu treffen, um eine angemessene Kontrolle über seine Einhaltung sicherzustellen.

## ENTSCHLIESSUNG

betreffend

### Masse und Gewichte von Lastkraftwagen im internationalen Strassentransport

Die Sektionskonferenz Strassentransport der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF), versammelt in Kopenhagen vom 15. - 18. Oktober 1963,

STELLT FEST,

- in Anbetracht der ständigen Zunahme des internationalen Strassentransports setzt sich auch die ITF seit Jahren dafür ein, dass eine für alle europäischen Länder annehmbare Regelung über die höchstzulässigen Masse und Gewichte von Lastkraftwagen zustandekommt;
- vom Standpunkt der Verkehrssicherheit aus betrachtet ist eine Regelung der Arbeits- und Ruhezeit und vor allem der am Steuer verbrachten Arbeitszeit der Berufsfahrer und eine wirkungsvolle Kontrolle über die Einhaltung einer solchen Regelung ebenso wichtig, wie eine Einigung über Masse und Gewichte;
- die europäische Verkehrsminister-Konferenz (CEMT) hat im Oktober 1960 nach langen Verhandlungen mit grosser Mehrheit eine Empfehlung gutgeheissen, die eine langfristige, den Interessen der Unternehmungen des Strassentransports weitgehend Rechnung tragende europäische Lösung der Frage der Masse und Gewichte von Lastkraftwagen bringt;
- es ist nun an der Zeit, dass der Kompromiss, der mit der Empfehlung der CEMT zustandegekommen ist, in Kraft gesetzt wird, wie das auch die Beratende Versammlung des Europarates am 8. Mai 1963 gefordert hat, und dass sich die Regierungen der Lösung anderer Probleme zuwenden, die im Interesse der Verkehrssicherheit, der Arbeitnehmer im Strassentransport, des Strassenbaus und der Strassenbenützer dringend behandelt werden müssen, wie
  - eine fortschrittliche Regelung der Arbeitsbedingungen für das fahrende Personal im Strassentransport, verbunden mit einer Kontrolle und mit Strafbestimmungen, die geeignet sind, die vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen in der Praxis auch wirklich durchzusetzen;
  - eine Regelung der zivilrechtlichen Haftpflicht der Berufsfahrer im Sinne der Empfehlungen, die eine Expertenkommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation im November 1956 ausgearbeitet hat;
  - eine beschleunigte Planung für den Ausbau des Strassennetzes, die der Zunahme des Verkehrs, der Regionalplanung und dem steigenden Transportvolumen Rechnung trägt;

-Regelungen über die technische Beschaffenheit und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge und besonders auch über die Festigkeit und die komfortable Ausrüstung der Fahrer-kabinen, um dem Fahrpersonal einen guten Unfallschutz und gesunde Arbeitsverhältnisse zu bieten;

VERURTEILT

das unablässige Drängen der Transportunternehmer und ihrer Organisationen, die seit dem Zustandekommen der Empfehlung der CEMT vom Oktober 1960 versuchen, deren Anwendung zu verhindern, um noch höhere Masse und Gewichte durchzusetzen, obwohl neueste wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig beweisen, dass Achsgewichte und Gesamtgewichte, die noch über die Grenzen der CEMT-Empfehlung hinausgehen, katastrophale Auswirkungen auf die Lebensdauer der Strassen haben würden und obwohl diese Kreise wissen, dass Fahrzeuge nicht selten überladen werden;

BEDAUERT,

dass gewisse europäische Regierungen und Organe der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft offensichtlich geneigt sind, den Bestrebungen der Unternehmerkreise in weitestem Masse Rechnung zu tragen und damit den Kompromiss der CEMT zu gefährden, anstatt sich jetzt auf die Ausarbeitung der oben erwähnten Regelungen, die der Verkehrssicherheit, der Allgemeinheit und den Arbeitnehmern im Strassentransport dienen sollen, zu konzentrieren.

DIE KONFERENZ FORDERT DIE ITF UND ALLE EUROPÄISCHEN VERBAENDE AUF, auf internationaler und nationaler Ebene für die Inkraftsetzung der Empfehlungen der CEMT vom Oktober 1960 einzutreten und jede weitere Erhöhung vor allem der Gewichte von Lastwagen im internationalen Verkehr abzulehnen.